## **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Version		Blatt
125/2012		18.10.2012	1

Zust	ändiges Dezernat/A	mt: <u>II/51</u>									
Bes	schlussvorlage			öffentlicl	he Sitzun	g [	nichtöff	entlich	e Sitzung		
	Beratungsfolge:							<u>Datı</u>	ım:		
	Fachausschuss	Jugendhi	Jugendhilfeausschuss						11.2012		
$\boxtimes$	Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfu							20.11.2012		
$\boxtimes$	Kreisausschuss				27.11.2012						
$\boxtimes$	Kreistag							05.	12.2012		
Inha	lt:										
Erri	chtung einer gen	neinsamen	Adopt	tionsve	ermittlun	gsstelle					
Wen	ın Kosten entstehen	:									
Koste	en	P €	Produktkonto			Haushaltsjahr	Mit	Mittel stehen zur Verfügung			
Mittel stehen nicht zur Verfügung  Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €				orschlag:	:						
Beso	chlussvorschlag:										
fent lunç	Landrat des L lich-rechtliche V gsstelle mit den L 7. Karina Dörk	ereinbarun	g übe	r die E	Errichtur	ng einer ge Oderland un	meinsame	en Ac vel al	loptionsvermitt-		
Long	Landrat Beigeordnete/r										
Land	ıraı					Беіде	oranete/i				
Bera	utungsergebnis:										
	ag/Ausschuss	Datum	Stir Ja	mmen Nein	Stimm- enthaltun	g Einstimmig	Lt. Besch vorsch		Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)		
JHA	Λ .	13.11.12									
FRA	4	20.11.12									
KA		27.11.12									
KT		05.12.12									

Seite 1 von 2 0013/06.12

## Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) i. V. m. §§ 1, 23 Absatz 1, 2. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der jeweils geltenden Fassung können Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten. Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS) hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern
- Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern
- Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptionsfamilien
- Beratung und Betreuung von Adoptionsfamilien nach einer erfolgten Adoption
- Fachliche Äußerungen nach § 189 FamFG in Verbindung mit § 50 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung von Adoptivkindern bei der Suche nach leiblichen Verwandten; Bearbeitung von Kontaktwünschen Angehöriger
- Beteiligung an Vermittlungen aus dem Ausland, soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist und das Landesjugendamt dies gestattet

Vorteile für die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind u. a.:

- Bündelung vorhandener personeller und materieller Kapazitäten
- Qualitätsentwicklung in der Vermittlungsarbeit
- Sicherung fachlicher Anforderungen
- Ständiger fachlicher Austausch zwischen mehreren Fachkräften
- Bessere Möglichkeiten zur Durchführung gemeinsamer Bewerberseminare
- Vorhandensein eines größeren Bewerberpools
- Möglichkeit einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit

Die gAVS ist mit mindestens 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) ausgestattet. Die Auswahl des Personals erfolgt durch den Landkreis Oberhavel. Die anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den jeweiligen Jugendämtern der beteiligten Landkreise anteilig getragen.

Seite 2 von 2 0013/06.12